

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " — " Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 " Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — " Einzelne Nummern 5 fr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. & 30. exel. der Stempelgebühr à 30 fr.

Post-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Altrich bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 150.

Hermannstadt, Sonntag den 2. Juli 1893.

109. Jahrgang.

Ganz wie bei uns.

Den Oppositionsmann hat der Herrgott — wie es scheint — nach einer und derselben Form geschaffen, ob er ihn nun in's ungarische oder in's englische Parlament schickt, das macht gar keinen Unterschied.

Neuestens hat auch die Opposition im englischen Parlamente zu dem bei unserer Opposition in lieber Erinnerung stehenden Mittel der Obstruction ihre Zuflucht genommen. Seit sieben Wochen gäulen sie sich in London mit der Verhandlung der Home-Rule-Bill ab, konnten aber nicht mehr, als die ersten vier Paragraphen erledigen.

Das Bild hat schrecklich große Ähnlichkeit mit den Zuständen in unserem eigenen Lande. Wer erinnert sich denn nicht noch lebhaft der traurig-lächerlichen Rolle, die unsere geehrte Opposition der Reform gegenüber betreffend die Verstaatlichung der öffentlichen Verwaltung im Abgeordnetenhaus zu Ende zu spielen, für passen, ja, was noch mehr, für patriotisch erachtet hat?

Die englische Opposition scheint auch aus demselben Teig geknetet zu sein, wie die ungarische.

Doch riesig ist der Unterschied zwischen der Haltung der Regierung dort und hier. Der britische, mächtige große Staatsmann, der wunderbare Alte (wie sie Gladstone nennen) spricht vor keiner Vergeltung zurück, wenn es sich darum handelt, die Opposition zu brechen.

Was würden die Herren von der Opposition bei uns wohl sagen, wenn die Regierung das Vorgehen Gladstone's nachahmen wollte, — und wenn sein Vorgehen dort berechtigt ist, so wäre das hierzulande noch mehr berechtigt.

anderen Parlament die Berathungszeit eine so kurze, wie im ungarischen, aber selbst diese Spanne Zeit kann nicht vollständig zur Verhandlung ausgenutzt werden, denn sogar der Beginn um 10 Uhr Vormittags dünkt vielen Vaterlandsbeglückten viel zu früh.

Und jetzt, wo in der Herbstcampagne eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen an die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gelangen und auch das Budget verhandelt werden soll, kann die bei der Leitung der Berathung des Abgeordnetenhauses beteiligte Regierung nur dringend ersucht werden, im Interesse der Erspriechlichkeit dieser Berathung für eine bessere und passendere Eintheilung der Sitzungszeit rechtzeitig vorzuzufahren.

Es dürfte nicht schaden, wenn jetzt während der Ferienzeit die Regierung sich auch mit der Revision der Hausordnung befassen würde, denn bei der jetzigen Hausordnung ist eine ordentlich geregelte parlamentarische Berathung schwer denkbar.

Wir hielten es für angezeigt, hierauf aufmerksam zu machen; ist die Opposition überall ganz so wie bei uns — tout comme chez nous —, so mögen bei uns auch die Normen der Berathung mit den Vorschriften der Geschäftsordnung der Parlamente im Auslande dieselben sein.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. Juli.

Die Generalversammlung des Municipiums des Graner Comitats verhandelte am 28. v. die Curende der Stadt Debreczin in Angelegenheit der Reorganisation des Magnatenhauses und acceptirte nach lebhafter Debatte mit 35 Stimmen Majorität den Antrag des ständigen Ausschusses, wonach das Municipium des Graner Comitats sich der von der Stadt Debreczin initiierten Bewegung anschließt.

Wie das „Frdbl.“ meldet, sind die Berathungen des österreichischen Cabinetes über die lex Trautemau bereits zum Abschluß gelangt. Es wurde eine Einigung über die Textirung der Novelle erzielt, deren Einbringung im Reichsrathe demnach nicht mehr bezweifelt werden kann.

Ueber die Wichtigkeit im österreichischen Ministerium berichten die polnischen Blätter. Ein Theil der Minister sei für Erfüllung der Wünsche der Deutschböhmen, insbesondere bezüglich Errichtung des Kreisgerichtes in Trautemau. Eine Ministerkrisis soll fortbestehen, doch wurde deren Lösung auf den Herbst vertagt.

Die aus dem Deutschen Reiche vorliegenden Pressestimmen über die mehrmalige Situation im neugewählten Reichstage lauten übereinstimmend günstig für die Militärvorlage. Auch die oppositionellen Blätter rechnen bereits mit einer — wenngleich ganz winzigen — Mehrheit für die Vorlage, welche allerdings nur in der Voraussetzung erwartet wird, daß einige Stimm-Enthaltungen und ebenso auch einige wirkliche „Ausreißer“ der gemäßigten Fractionen dabei mithelfen werden.

Die Voransetzung erscheint in der That so ziemlich begründet. Im Schoße des Centrums selbst gibt es viele Leute, die es um keinen

Preis auf einen zweiten Wahlgang ankommen lassen möchten. Allerdings könnten die augenblicklichen Chancen sich am Ende doch noch verschärfen, wenn es sich bestätigen sollte, daß neue Militärvorlagen, nicht nur für die Marine, sondern auch für die Landarmee, hinter der Militärvorlage im Falle deren Annahme alsbald nachfolgen sollen. Die „Nat. Ztg.“ hebt hervor, daß, falls die Militärvorlage durchgeht, immer erst vierzehn Hauptleute pro Infanterie-Regiment in Deutschland vorhanden sind gegen 24 in Frankreich. Es würde also in Deutschland demnächst die Zahl der Hauptleute noch um 1730 zu vermehren sein.

Aus Paris hat die Meldung vom Ableben des bösen Geistes der Panama-Affaire, Cornelius Herz nämlich, noch keine authentische Bestätigung erlangt. Die erste Todesnachricht, welche in den Wandelgängen der Kammer colportirt wurde, begegnet hinterdrein mehrfachen Anweisungen. Nach dem Parere der von der Regierung nach London entsandten zwei ärztlichen Autoritäten ist der Mann des Verhängnisses jedenfalls so viel wie todt, in der Auflösung begriffen.

In Bezug auf die Fälschungssaffaire der „Cocarde“ veröffentlicht die Pariser englische Botschaft in den dortigen Blättern eine Erklärung, daß sie Norton niemals verwendet habe, der ihr bis zum Monat März vollständig unbekannt gewesen sei. Um diese Zeit hat er als englischer Unterthan ihre Unterstützung bei den französischen Behörden nachgesucht, um vereideter Dolmetsch werden zu können. Die Botschaft verlangte Zeugnisse und nach einiger Zeit kam er mit einem „Empfehlungsbrief eines französischen Abgeordneten von höchstem Ansehen“. Die Botschaft ließ dann das Gesuch den französischen Behörden zugehen. „Paris“ bestätigt, daß dieser Abgeordnete Florens, der ehemalige Minister des Aeußern, gewesen sei.

Die „Gazette“ sagt, Florens sei der Mitschuldige Milvooye's in der Documenten-Angelegenheit, und fügt bei, Florens müsse begreifen, daß das Land über diese Machenschaften empört sei und daß für ihn die Stunde des Rücktritts gekommen habe. Norton selbst hat, wie gemeldet wurde, bereits eingestanden, daß alle angeblich der englischen Botschaft entwendeten Papiere gefälscht seien und daß er von Ducret, dem Redacteur der „Cocarde“, für die Fälschung Fingerzeige erhalten habe. Fälscher und Anstifter sitzen nun Beide im Gefängniß, wo ihrer die entsprechende Ahnung harrt.

Im englischen Unterhause kündigte Premierminister Gladstone an, daß er eine Resolution beantragen werde, welche die Beschließung der Berathung der Home-Rule-Bill bezweckt. Die Resolution basire auf dem Principe der im Jahre 1887 anlässlich der Berathung des irischen Zwangsengesetzes gestellten Resolutionen. (Weiß auf den Bänken der Ministerialen und Nationalisten.) — In der Resolution vom Jahre 1887 wurde der Tag für die Beendigung der Specialdebatte der genannten Vorlage festgesetzt.

Die Nachricht, daß die Vertreter mehrerer Mächte bei der serbischen Regierung einen formellen Schritt unternommen hätten, um das Fallenzulassen des Planes, das frühere liberale Cabinet in Anklagezustand zu versetzen, herbeizuführen, ist unzutreffend. Eine derartige Action, welche den Charakter einer Einmischung in innere Angelegenheiten Serbiens befehlen hätte, sei nicht erfolgt. Wichtig dürfte nur so viel sein, daß mehrere auswärtige Vertreter in ihren Gesprächen mit dem serbischen Minister des Aeußern, als das naheliegende Thema der Berathung des Cabinets Abolomovic's in Anklagezustand berührt wurde, der Ansicht Ausdruck gaben, daß ein solches Vorgehen nichts weniger als opportun wäre.

Eine Konstantinopler Zuzchrift der „Pol. Corr.“ tritt jener Version entgegen, welche die Reise des Herrn v. Melidoff nach dem türkischen Archipel als eine Act politischer Demonstration, und zwar speciell wegen der Beteiligungen des Secretärs des ottomanischen Botschaftscommissariats in Sophia, Reschid Bey, an dem Empfang des Prinzen Ferdinand darstellt. Mit dem letzterwähnten Vorgang habe die Pforte ebenso, wie die anderen Regierungen, deren Vertreter in Sophia bei jenem

Feuilleton.

Gua's Roman.

Von G. A. L. — (23. Fortsetzung.)

Die Jose legte einen unschuldigen Blick in ihre schwarzen Augen. „O, das ist ein alter Jugendfreund.“ Solben sah dem Mädchen dicht in die Augen. „Deine Herrin ist ja sehr, sehr tugendhaft? Bist Du es auch?“ Sie faltete elegisch die Hände. „Ach, ich — bin ein armes, dienendes Mädchen, das sich in Allem nach seiner Herrschaft richten muß.“

Der Graf lächelte leise auf und legte einen Augenblick sehr vertraulich seinen Arm um die Taille des Mädchens, während er ihm mit der anderen Hand eine Münze zwischen die Finger drückte, die Wisettens seines Gefühl für eine goldene erkannte. „Bravo, Kleine, sehr gut ausgedrückt! Also Deiner Herrschaft Freunde sind auch die Deinen. So, und nun sei so gut, mich Deiner Herrin zu melden.“

„Wollen Sie die Güte haben, Herr Graf, mir zu erklären, was das Prädicat, welches Sie Ihrem Namen auf Ihrer Karte beigelegt, bedeuten soll?“ Solben verbeugte sich und sah dabei Sina lächelnd an. „Was es Solben verbeugte sich und sah dabei Sina lächelnd an. „Was es Solben verbeugte sich und sah dabei Sina lächelnd an.“

das Glück habe, die Bewunderung, die ich Ihnen bereits auf der Bühne gezollt, durch ein unmittelbares Gegenübertreten noch gesteigert zu sehen, möchte ich wünschen, nur in eigenster Angelegenheit vor Ihnen reden zu dürfen.“

Sina Romala bewegte hochmüthig den Kopf. „Keine überflüssigen Redensarten, Herr Graf! Wenn ich bitten darf, zur Sache: was haben Sie mir als Wolf von Westerholms Freund zu sagen?“ Mit Lächeln strich sich Solben den Schnurrbart. „Sie befehlen lakonische Kürze. Gut also, Westerholm ist Ihr Geliebter. Bitte,“ machte er wieder eine seiner tiefsten Verbeugungen, da die Schauspielerin blitzenden Auges gebieterisch die Hand hob, „es bedarf durchaus keiner Bestätigung Ihrerseits, ich bin von der Thatfache vollkommen unterrichtet, allerdings nicht durch Wolf, wie ich dessen Discretion nachrühmen muß. Seine Frau, eine ganz allerliebste Frau —“

Ein verächtliches, eisiges Lächeln kränzelte Sina's Lippen. „Und kommen Sie als Anwalt dieser — allerliebsten Frau?“ Solben küßte seine Fingerspitzen. „Ihr Scharfsinn ist bewundernswürdig, so sehr, daß ich, der armenliche Dilettant, vor Ihnen, der meisterhaften Schauspielerin, gar nicht die Rolle eines tugendhaften edlen Ritters und Rächers gekränkter Unschuld zu spielen beabsichtige, vielmehr mich Ihnen in meiner vollen Verberbtheit decouvriere mit dem Geständniß: ich habe mein Auge auf das Weib meines Freundes geworfen.“

Mit einer ungeschämten Bewegung, so daß die Schleppe den Grafen streifte, wandte die Schauspielerin sich der Thür zu. „Mein Herr, ich verspüre weder eine Neigung, vertrauliche Mittheilungen von Ihnen zu empfangen, noch ist es mir erfindlich, wozu dieselben dienen sollen.“

Der Graf vertrat ihr geschmeidig den Weg. „Ich muß Sie dennoch bitten, mich ausreden zu lassen; ich werde mich der möglichsten Kürze und Deutlichkeit bedienen. Doch gestatten Sie, daß ich Sie nach dem Sofa führe. Die Sache nimmt sich stehend gar zu ungemüthlich aus.“ Er nötigte Sina galant, auf dem Sofa Platz zu nehmen, und zog sich selbst einen Sessel neben daselbe, dann begann er wieder in verbindlichem Tone:

„Also lassen Sie mich gleich zu des Rude's Kern kommen. Ich kenne den guten Wolf hinreichend, um zu wissen, daß derselbe bei aller Leidenschaft, die er natürlich für Sie fühlt, bei seinem etwas schwerfälligen Naturell sich nie ganz über das philisterhafte Bedenken wird hinwegsetzen können, daß seine Liebe zu Ihnen eigentlich ein Vergehen ist gegen Paragraph 5 und so viel des Strafgesetzbuches. Sie, mein Fräulein, ich sehe es an dem finsternen Blick Ihrer Augen, sind sich dieser Thatfache ebenfalls bewußt und dieselbe muß Ihrer Liebe ebenso, wie ihrem Stolge verlegend sein und —“

Sina unterbrach ihn eifrig. „Ich wünsche weder Charakteristik des Barons Westerholm, noch eine Analyse meiner Empfindungen von Ihnen. Was Sie noch meinen, mir sagen zu müssen, sagen Sie, bitte, in kürzerer Kürze.“

Der Graf lehnte sich in seinen Sessel zurück und kreuzte behaglich die Füße. „In kürzerer Kürze also, — damit Ihrer Liebe die unbequeme Gattin möglichst ferngerückt werde und damit auch mein Privatwohl dadurch gefördert werde, ersuche ich Sie, womöglich noch heute Abend Westerholm zu einer Zusammenkunft mit Ihnen zu veranlassen an einem Orte, wo es möglich ist, daß eine andere Person ungeheurer Augen- und Ohrenzüge Ihrer Unterredung sein kann. Ich kann Ihnen die feste Garantie geben, daß von dem Augenblick an, wo Westerholm's Frau thatächlich überzeugt ist, daß er beginnt, seine Ehe als eine Bürde zu betrachten, er auch von derselben befreit ist.“

Das Gesicht der Schauspielerin blieb unbeweglich. „Sie wünschen also,“ fragte sie langsam, „daß ich eine Comödie veranlasse, damit Sie durch dieselbe in den Besitz der Frau Ihres Freundes gelangen?“ „Just so,“ lächelte der Graf — „und Sie in den ungetheilten Besitz meines Freundes.“

Sina Romala sprang empor. „Mein Herr Graf, Ihr Vorschlag, käme derselbe von einem Manne niederen Standes, würde ich ihn ehrlös nennen, für die Handlungsweise eines vornehmen Cavaliers fehlt mir jedoch noch der geeignete Maßstab.“ (Fortsetzung folgt.)



zurück, 8 stellten sich, wovon 6 Schüler die Prüfung bestanden und zwar 1 mit ausgezeichnetem, 4 mit gutem, 1 mit hinreichendem Erfolg, 2 Schüler wurden aus je einem Gegenstand zurückgewiesen. — Zur mündlichen Maturitätsprüfung an der Oberrealschule erschienen 9 Abiturienten, von welchen 6 die Prüfung bestanden, 3 aber durchfielen.

(Elektrische Ausstellung.) Vorgefien präcise 8 Uhr Abends begann das Comité-Mitglied Professor Karl Albrich jun. im kleinen Saale des Gesellschaftshauses vor sehr zahlreichem, durchwegs gewöhnlichem Publikum beiderlei Geschlechts den angekündigten Vortrag „Ueber Erzeugung und Verwendung der Electricität mit besonderer Berücksichtigung und näherer Beschreibung der in der Ausstellung vorgeführten Apparate und Maschinen“. Der Vortragende wußte durch leichtfaßliche ineinandergreifende Behandlung des Gegenstandes, sowie durch einzelne Experimente die Aufmerksamkeit der Zuhörer in dem Maße zu fesseln, daß der eine volle Stunde währende Vortrag gewiß für alle Anwesenden nur zu rasch sein Ende erreichte. — Da der Inhalt des Vortrages nicht bloß von momentanem Interesse ist, sondern im Hinblick auf die geplanten Erhebungen eines Electricitätswerkes für unsere Stadt einen bleibenden Werth hat, behalten wir uns vor, denselben, sobald die Raumverhältnisse des Saales dies ermdglichen, fortsetzungswiese zu veröffentlichen.

Am 30. v. M. wurden ausgegeben 41 Permannenz- und 309 Eintrittskarten. Das Telephonzimmer zählte 115 Besucher.

(Herzstheim.) Von Frau Anna Maurer aus Ruffbach wurden 10 fl. für das Herzstheim gesendet.

(Promenade-Musik.) Im Falle günstiger Witterung wird die hiesige Stadtkapelle heute Sonntag den 2. d. von 4 Uhr Nachmittags angefangen auf der oberen Promenade spielen.

(Pferdekrankheiten.) Im Interesse der Rugsiebhaber werden von nun an in Siebenbürgen auftretenden ansteckenden Pferdekrankheiten veröffentlicht: Im Maros-Tordaer Comitete wurden in der Gemeinde Nyárad-Szent-Jmére bei 2 Pferden eines dortigen Inhabers Erscheinungen der Rosskrankheit wahrgenommen, weshalb über den betreffenden Hof die Sperre verfügt wurde. In demselben Comitete ist in der Gemeinde Sódarad unter den Pferden die Krüge epidemisch aufgetreten. — Im Fogaraser Comitete wurde am 24. Mai l. J. in der Gemeinde Alsó-Románia ein rothkrankes Pferd vertilgt. — Im Kronstädter Comitete, in der Gemeinde Brennendorf, ist bei der dort stationirten Halbescadron des 1. Husaren-Regiments die Rosskrankheit ausgebrochen. Bisher wurden dort 22 ararische Pferde vertilgt; der Rest ist contumacirt.

(Eine goldene Kette sammt Kreuz) ist am 25. d. entweder im Coupé selbst auf der Fahrt von Buzakna hierher oder aber auf dem Wege von der Bahnhstation bis in die Bahngasse, verloren worden. Dem redlichen Finder, welcher das Schmuckstück im Administrations-Local dieses Blattes abgeben wolle, wird gute Belohnung zugesichert.

(Rücktritt.) Der Redacteur der „Kronstädter Zeitung“, Franz Stenner theilt an der Spitze des genannten Blattes vom 30. v. mit, daß er von der Leitung der „Kronst. Ztg.“ zurücktritt. Sein Nachfolger wird in dem Communiqué nicht genannt.

(Ehrenbürger.) In der nächsten Generalversammlung der Stadt Klausenburg wird der Antrag eingebracht werden den Minister Grafen Albin Csaky und den gefeierten Schriftsteller Moriz Jokai zu Ehrenbürgern zu erwählen.

(Leichenfund.) Am 29. v. wurde bei der Klausenburger Polizei die Anzeige erstattet, daß zwischen Klausenburg und Apahida neben den Eisenbahnschienen die Leiche einer vollständig entkleideten schönen jungen Frauensperson liege. Eine Gerichtscommission begab sich an Ort und Stelle.

(Doppelfang.) Die Klausenburger Polizei hat einen gefährlichen Einbrecher, der sich Josif Argilean nennt, ferner einen Bäderegelten dingfest gemacht, der auf seinen Streifungen sich nicht weniger als vier Frauen, die alle am Leben sind, antrauen ließ. Derselbe nennt sich fälschlich Josef Szekely, heißt aber richtig Martin Valcsa.

(Aus der Circuswelt.) Die Hermannstädter dürften sich noch erinnern an die beiden lieblichen Töchter des Circusdirectors Enders; sie hießen Pauline und Mariska. Seinezeit war Pauline — wenn wir nicht irren aus Torda — mit einem Grundbesitzer für einige Wochen verschwunden; jetzt hat, wie wir im „Erdélyi Hirado“ lesen, auch die jüngere Reikünigin Mariska ihren Roman, indem sie mit einem Circusreiter durchgegangen ist.

(Ein diebischer Steuerexceptor.) Aus S.-A. Ujhely wird geschrieben: In dem Dlab-Diplaer Gasthause des Moriz Gutmann wird sich in der Nacht vom 25. v. eine aus mehreren Herren bestehende Gesellschaft gütlich, in der sich auch der fälschliche Steuerexceptor J. S. — und der Eisenbahn-Magazineur Glas befanden. Nachdem die Herren sich mehrere Stunden lang in schönster Eintracht unterhalten hatten, sprang Glas, hoffig nach der Seitentafel seines Rodes greifend, plötzlich von seinem Sitze auf und rief verzweifelt, daß ihm seine 360 fl. Baargeld enthaltende Brieftasche fehle. Die Erklärung wirkte in der fröhlichen Gesellschaft wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Im Einvernehmen mit dem Wirtze kamen sämtliche Anwesenden nun darin überein, daß jeder von ihnen im Beisein eines behördlichen Organs durchsucht werden soll. Allein es dauerte ziemlich

lange bis die Gendarmerie requirirt wurde. Die hierauf vorgenommene Durchsuchung blieb jedoch erfolglos. Nun hieß es wieder, daß der Steuerexceptor vor dem Eintreffen der Gendarmerie das Gasthaus verlassen hätte, sodann nach seiner Wohnung geist und hierauf wieder in's Gasthaus zurückgekehrt wäre. Dies veranlaßte die Gendarmerie, sich unverzüglich nach der Wohnung des Exceptors zu begeben, wo die Brieftasche in der Scheune thatsächlich gefunden wurde. Es wurden aber in derselben nicht mehr als 16 fl. vorgefunden. Der Exceptor wurde sofort festgenommen und am folgenden Tage dem kön. Bezirksgerichte eingeliefert. Der Verhaftete, der sich jetzt auch um die in Erledigung gelangte Stelle eines Gemeindecassiers bewarbt, stellt die ihm zur Last gelegte Handlung in Abrede und behauptet, daß eine dritte Person die Brieftasche entwendet und in seiner Scheune versteckt habe.

(Der Feiertagstag.) Aus Csurog in der Bácska wird uns vom 27. v. geschrieben: Der Hauptplatz unserer Gemeinde war heute Nachmittags der Schauplatz eines gräßlichen Blutbades. Da die Serben heute Feiertag hatten, versammelten sich die Burtschen und Mädchen auf dem Hauptplatze zum Tanze. Die Unterhaltung war recht gemüthlich, bis nicht der berühmte Kaufbold Mita Tapavita dorthelbst erschien. Gegen 4 Uhr kam er im berauschten Zustande hin und als er sah, daß seine Geliebte mit seinem Feinde Paja Daljev tanzte, riß er ein scharfes Messer aus seinem Stiefel und stieß dasselbe mit solcher Wucht in die Brust des Daljev, daß der Unglückliche, in's Herz getroffen, todt zusammenbrach. Als der jüngere Bruder des Daljev dies sah, brachte er Tapavita mit einem Messer 10 gefährliche Wunden bei, daß Bekhater nach Aussage des Bezirksarztes schwerlich aufkommen wird. Ein förmlicher Kampf entstand, an welchem sich etwa 30 Burtschen beteiligten. Die Mädchen und Weiber stoben schreiend auseinander. Die Kaufbolde wurden verhaftet und nach Szabla escortirt.

(Demonstrationen.) Aus Preßburg wird berichtet, daß die absolvirten evangelischen Theologen am 28. v. in einem dem Palais des Erzherzogs Friedrich gegenübergelegenen Hause ein Abschiedsmahl veranstalteten und im Verlaufe desselben bei offenen Fenstern panislawische Lieber sangen. Die vorübergehenden Rechtslehrer riefen Abzug, was eine Volkssammlung zur Folge hatte. Die erzherzogliche Familie sah aus den Fenstern des Palais die Demonstration an, die bis zum Abend währte.

(Beim Baden verunglückt.) In der Nähe der Pußta-Szl.-Böringer Eisenbahnstationen gibt es einen Teich, welcher zur dortigen Biegelbrennerei gehört. Wie man aus Klempst meldet, sind am 29. v. zwei slovakische Tagelöhner, die in dem Teiche badeten, dafelbst ertrunken. Auch in früheren Jahren sollen in diesem Teiche ähnliche Unglücksfälle vorgekommen sein.

(Die Mutter Großf's) hat gestanden, daß sie zwar nicht direct an den Diebstählen ihres Sohnes beteiligt war, daß sie aber einige ihrem Sohne gehörige Kleinigkeiten und 60 fl. baar ihm aus einem versperkten Kasten entwendete. Sie wurde dem Landesgerichte eingeliefert, während ihr Mann mit Rücksicht auf ihre drei unmündigen Kinder auf freiem Fuß belassen wurde.

(Haisische im Mitteländischen Meere.) Aus Triest wird berichtet: Das Mittelmeer und die Adria sind heuer von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Haisfischen heimgesucht. Im Canal Maltempo wurde ein 5 Meter langer, bei Chesjo ein 3 Meter langer, bei Luffinpiccolo angeblich ein 6 Meter langer Hai gefehen.

(Aus Salzbad.) Trink-, Bader-, Cur- und Wasserheilanstalt, Westbahn-Station Hainfeld (Niederösterreich), wird uns mitgeteilt, daß sich die dortigen Mineralquellen wieder als vorzüglich erweisen und vielen Kranken theils Genuß, theils Besserung gebracht haben.

(Radfahr-Concurrenz Wien-Berlin.) Eine Depesche aus Böhva vom 30. v., 376 Kilometer von Wien, meldet, daß Fischer (München), Sorge (Köln), Rehaiz (München) zuerst und zwar in guter Condition dort eingetroffen sind. Die Oesterreicher Dvorjak und Greger kamen als Sechster, respective Siebenter. Von dem Meisterfahrer Lehr fehlt seit Köln jede Spur. Der österreichische Favorit Sobotka ist in der Reihe der Fahrer der Achztehnte. Das Eintreffen der ersten Bicyclisten in Berlin wird in der ersten Vormittagsstunde erwartet. Die bisherigen Leistungen übertreffen jede Erwartung. Einige Accidents auf der Strecke waren unwesentlicher Art; mehrere Maschinen sind unbrauchbar geworden. — Eine spätere Depesche meldet: Bis 12 Uhr ist keine weitere Nachricht über die Ankunft der Radfahrer in Berlin hier gelangt. Um 10 Uhr meldete eine Depesche die Durchfahrt Fischer's und Sorge's durch Deblau (119 Kilometer von Berlin). — Privatnachrichten zufolge wären Fischer (München) als Erster und Sorge (Köln) als Zweiter in Berlin angelangt.

(Aussehen erregende Verhaftung.) Der Sänger Robert Stagno und dessen Secretär wurden am 28. v. in Frankfurt am Main auf Ansuchen des Berliner Amtsgerichtes wegen Abwendung eines den Impresario Dürrer beleidigenden Telegramms an den Mailänder „Corriere della Sera“ verhaftet. Das Telegramm trug die gefälschte Unterschrift des Berliner Correspondenten dieses Blattes, worin das Gericht eine Urkundenfälschung erblidte.

(Eine Hinrichtung in Versailles.) Der dreißigjährige Jules Dupalu wurde am 28. v. beim Morgengrauen bei der Colbert-

brücke zu Versailles hingerichtet. Dupalu hatte das greise Ehepaar Combier, Freunde seiner Familie, umgebracht. Der General-Procurator besuchte um 2 Uhr den Delinquenten und sprach ihm Muth zu. „Ich werde Muth haben!“ war Dupalu's Antwort. Er stürzte ein Glas Rum hinunter, rauchte zwei Cigaretten und willigte dann ein, die Messer zu hören. Scharfgerichteter Deibler mit seinen Gehilfen wollte zur Toilette schreiten, Dupalu fiel es jedoch erst ein, seiner Mutter ein Abschiedswort zu schreiben. Die Execution wurde ohne Zwischenfall vollzogen. Der Leichnam wurde in Versailles in's Hospital gebracht und mit einem schwarzen Tuch bedeckt. Morgens erschien seine greise Mutter, welche seine Begnadigung erbot hatte. Die Scene erschütterte alle Anwesenden. Frau Dupalu wurde von Schüttelfrost befallen und mußte in's Versailler Hospital gebracht werden.

(Cholera in Spanien.) Aus San Sebastian meldet man der „N. fr. Pr.“: Die Cholera ist in Figueras, Gerona und anderen Ortshäften Cataloniens aufgetreten. Figueras und Gerona liegen in der spanischen Provinz Gerona, die im Norden an Frankreich, im Osten an das Mitteländische Meer grenzt. Es ist ein romantischer Gebirgsland, welches von der Eisenbahn Perpignan-Barcelona durchzogen wird. An dieser nach Frankreich führenden Bahn liegen die beiden erwähnten Orte. Gerona ist Grenzfestung gegen Frankreich und zählt 15,000 Einwohner. Figueras hat an 12,000 Einwohner und liegt in einer sumppigen Ebene. Bei der Stadt liegt auf einem Felsberge die Citadelle de San Fernando, die stärkste Festung Spaniens.

(Cholera.) Aus Bessarabien wird das Wiederauftauchen der Cholera gemeldet.

(Die Cholera Nachrichten aus Mexiko) lauten erschreckend, alle Quartiere der Stadt sind inficirt. Ganze Familien erliegen der Seuche, die Leichen liegen unberdigt herum. Die Situation wird durch die Menge anwesender Pilger verschlimmert, von denen viele der Seuche zum Opfer fallen.

Fremden-Liste

- Hotel Neuribter. Julius Felteff, I. u. I. Reutenant, K. König, Kaufmann, von Bndapest; Baron B. Alder, I. u. I. Reutenant, von Triest; Frau Novak, Grundschriftlerin, von Bregoi; Hermann Ungar, Kaufmann, von Großwardein; Schers, Tuchfabrikant, von Kronstadt; Oscar v. Miller, Ingenieur, von München. Hotel Welger. Grajner, Expriester, von Debra; J. Dimitreev, von Bukarest; Johann Popescu, Grundbesitzer, von Toplitz; Albert Köhly, von Rebi-Basarabely; Lazar Rosenfeld sammt Gattin, von Pancsova; Johann Zeller sammt Gattin, von Temesvar; Wilhelm Paul, von Kronstadt; Schramel sammt Gattin, von Prag. Hotel Habermann. Richard Kischenburg, Mechaniker, von Bernburg (Deutschland); Wolf Würtemberg, Kaufmann, von Wien.

(Eingefendet.)

Das beste und zutrüglichsste Erfrischungs-Getränk, welches auch bei Tische mit Vorliebe getrunken wird, und mit Wein, Cognac oder Fruchtsäften eine äußerst wohlschmeckende Mischung ergibt, ist MATTONI'S GIESSHÜBLER feinstes alkalisches SAUERBRUNN Es löscht den Durst, kühlt und wirkt anregend zugleich, das beste Mittel gegen die erschöpfende Wirkung der Sommerschwüle.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 30. Juni. Ung. Schanzr.-Abt.-Oblig., 4 1/2 % 116.— Defterr. Goldrente 117.85 „ Goldrente, 4% 116.— 1860-er Staats-Anlehen 147.50 „ Kronenrente 4% 94.75 Defterr. ungarische Bank-Actien 984.— „ Eisenbahn-Anlehen 124.20 Ungarische Credit-Anst.-Actien 409.25 „ Oest. I. Emittion St.-Oblig. 101.35 Defterr. Credit-Actien 339.50 „ Oest. II. Emittion St.-Oblig. — K. u. I. Ducaten 5.86 „ Oest. 1876-er St.-Oblig. 120.80 20 Francs-Goldstücke 9.83 „ Grundentl.-Oblig. m. Verzöf. 95.65 100 Mart Deutsche Reichsbanknot. 60.65 „ Grundentl.-Oblig. — 97.25 London (für dreimonatl. Wechsel) 123.60 „ Prämien-Obliigation — Defterr. Kronenrente, 4% Rennerfrei 96.60 „ Prämien-Loose — 148.50 Italienische Vira 46.75 „ Defterr. Staatsloose — 141.25 Russische Rubel 1.28 „ Staatsloose in Silber 97.50 20 rumänische Lei 9.72

Zahnarzt Schwabe, Specialist für Zahn- und Mundkrankheiten, Plombirungen, Kunstzähne und Gebisse, ordinirt von 9—12 und 1/3—5 Uhr (365) 12 Heltanergasse 31, Hermannstadt.

Aufruf!

Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa, deren Statuten von Sr. Excellenz dem Herrn k. ung. Handelsminister unterm 20. April l. J., Z. 16506/1893, genehmigt worden sind, hat sich gesetzmäßig constituirt und wird ihre Wirksamkeit am 1. Juli l. J. beginnen.

Zur Darnachrichtigung ergeht an die Interessenten nachstehende Vertheidigung:

- 1. Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa umfasst den ganzen Hermannstädter Comitae und die beiden Städte Hermannstadt und Mählbach. 2. Derselbe hat ihren Sitz in Hermannstadt. Das Amtlocal befindet sich daselbst Armbruster-gasse Nr. 1, im I. Stock. 3. Jeder Arbeitgeber ist auf Grund des §. 26 des Gesetzes (G.-M. XIV. ex 1891) verpflichtet, eine zum Eintritte in die Bezirkskrankencassa verpflichtete, bei ihm beschäftigte Person binnen 8 Tagen, welche jetzt vom 1. Juli l. J., später vom Eintritte derselben in die Arbeit zu rechnen sind, mittelst der bei der Gewerbebehörde I. Instanz vorrätigen Meldebücher direct bei der Bezirks-Krankencassa anzumelden. Gewerbebehörde I. Instanz ist für die Comitats-Gemeinden der jeweilige Oberstadtrichter, für die Städte Hermannstadt und Mählbach der Magistrat. Im Falle der Unterlassung dieser Anmeldung ist der Arbeitgeber außer der ihm wegen dieser Uebertretung auferlegenden Strafe noch verpflichtet, die Beiträge, welche auf die Zeit vom Tage des Arbeitsantrittes bis zur thatsächlichen Erstattung der Anmeldung, beziehungsweise bis zur Feststellung der Unterlassung der Anzeige entfallen, aus Eigenem einzuzahlen und außerdem die Kosten, welche aus einer vor der Anmeldung etwa eingetretenen Erkrankung des

- nicht angemeldeten Versicherungspflichtigen erwachsen, sowie auch die Kosten des Verfahrens zu erzeigen. 4. Zum Eintritte in die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa ist nach §. 2 des Gesetzes jede im Handel, im Gewerbe oder in Fabriken beschäftigte Person verpflichtet. Ausgenommen sind nur die in der Fabriks-Cassa der Petersdorfer Papierfabrik eingerichteten Personen. 5. Arbeitgeber, welche die vorgezeichnete Anmeldung verfallen, werden nach §. 23 des Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 20 Gulden ö. W. bestraft. 6. Freiwillig kann der Bezirks-Krankencassa beitreten und die Cassa muß, nach §. 4 des Gesetzes, alle diejenigen aufnehmen, welche a) sich bei einer der im §. 2 erwähnten Unternehmungen auf kürzere Zeit, als acht Tage verdingt haben; b) bei den im §. 2 aufgezählten Betrieben mehr als 1200 Gulden Jahresgehalt, oder mehr als vier Gulden Tagesbezahlung oder Taglohn beziehen; c) Personen, welche sich mit Hausindustrie beschäftigen; d) selbstständige Gewerbetreibende; e) Werkführer und Arbeiter landwirthschaftlicher Betriebe, welche den Bestimmungen des Gewerbegesetzes zwar nicht unterliegen, deren Beitritt jedoch der Unternehmer mit Zustimmung der Betreffenden wünscht; f) die Familienmitglieder der nach §. 2 zur Krankenversicherung Verpflichteten, sowie der nach dem gegenwärtigen Paragraphen auf Grund eigener Entschliesung Versicherten; g) Diensthoten, Hausfrirer und gewöhnliche Tagelöhner. 7. Freiwillig beitretende Mitglieder können ihren Beitritt gleichfalls mittelst fertiger, bei der Gewerbebehörde oder der Cassa erhältlichiger Meldebücher bereits vom 1. Juli l. J. angefangen anmelden. 8. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge beginnt für die sub 4 genannten Personen mit dem 1. Juli l. J., beziehungsweise später mit dem Tage des Antrittes der Beschäftigung, für die freiwillig Eintretenden vom Tage der Annahme der bei der Cassa abgegebenen Eintrittserklärung. 9. Die Wochenbeiträge der versicherungspflichtigen, beziehungsweise der freiwillig eintretenden Mitglieder werden nach dem durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohn ausgeworfen. Der durchschnittliche gewöhnliche Taglohn dient als Richtschnur auch mit Bezug auf solche Beschäftigte, welche statt der Bezahlung in Geld mit ganzer oder theilweiser Verpflegung versehen werden. Der durchschnittliche gewöhnliche Taglohn wurde festgestellt wie folgt: I. Für Männer: a) wenn der Taglohn bis 70 fr. beträgt, mit 50 fr.; b) wenn der Taglohn zwischen 70 fr. und 1 fl., 70 fr.; c) wenn der Taglohn zwischen 1 fl. und 1 fl. 50 fr., 1 fl.; d) wenn der Taglohn zwischen 1 fl. 50 fr. und 2 fl., 1 fl. 50 fr.; e) wenn der Taglohn über 2 fl., 2 fl. II. Für Frauen: a) wenn der Taglohn bis 50 fr. beträgt, mit 40 fr.; b) wenn zwischen 50 und 70 fr., mit 50 fr.; c) wenn zwischen 70 fr. und 1 fl., mit 70 fr.; d) wenn über 1 fl., mit 1 fl. III. Für Lehrlinge, Practikanten, Angestellte unter 18 Jahren wird der durchschnittliche Taglohn mit 40 fr. ö. W. festgesetzt. IV. Der Werth, der außer dem Lohn oder anstatt desselben vertragsmäßig bedingenen Verköstigung wird per Person und Woche mit 1 Gulden 50 fr. bestimmt. 10. Die Beiträge werden mit 2 kr. nach jedem Gulden des durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohnes

festgesetzt, welche für die zur Versicherung verpflichteten Mitglieder der Arbeitgeber zu zahlen verpflichtet ist, so jedoch, daß er ein Drittel der Beitragssumme aus Eigenem zu zahlen hat, während er nach §. 22 des XIV. G.-M. ex 1891 zwei Drittel aus dem Lohne des Versicherten abziehen kann. Für Lehrlinge, Practikanten und solche Personen, die überhaupt keinen oder nur geringen Lohn beziehen, wird der Lohn nach dem in der betreffenden Gemeinde für junge Leute unter 18 Jahren üblichen Lohnbetrag gerechnet und den mit zwei Kreuzern nach jedem Gulden zu berechnenden Cassabeitrag hat die arbeitgebende Firma (Arbeitsgeber, Meister) ganz aus Eigenem zu bezahlen, insoferne in dieser Beziehung der mit den Eltern oder mit dem Vormunde abgeschlossene Vertrag nicht anders verfügt. 11. Die freiwillig beitretenden Mitglieder zahlen ihre Beiträge aus Eigenem. Für die Familienmitglieder der Versicherungspflichtigen oder freiwillig Eintretenden, welche keinen Erwerb haben und in die Cassa eintreten wollen, wird der Beitrag auf Grundlage der Hälfte des durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohnes festgesetzt. 12. Die Beitragssummen sind nachträglich und in der Regel wöchentlich zu entrichten, insofern kann betreffs behördlicher Unternehmungen oder solcher bei Privaten Beschäftigten, die Monatsgehalt beziehen, die Zahlung auch monatlich erfolgen. Die Beiträge sind an die Bezirks-Cassa zu entrichten, können aber bei Einhaltung der für den Cheque-Clearing-Verkehr der k. ung. Postbank vorgezeichneten Normen auch im Wege der Postparcassa eingezahlt werden. Bezüglich der vom Sitze der Bezirkscaffen entfernt wohnenden Mitglieder trifft die Cassa Verfügung, daß sie ihre Beiträge an eine von der Direction später zu bezeichnende, dort wohnende Vertrauensperson entrichten, welche die bei ihr eingelaufenen Beträge wöchentlich an die Bezirkscaffa abführt.

Der Arbeitgeber (die arbeitgebende Firma) ist der Cassa nicht bloß für die aus Eigenem zu leistenden, sondern auch für die auf der Versicherung zu entrichtenden Beitragsanteile haftbar.

Insolange, als das versicherte Mitglied wegen Krankheit erwerbsunfähig ist, ist weder dieses selbst, noch an seiner Statt der Arbeitgeber (die arbeitgebende Firma) beitragspflichtig.

Die Arbeitgeber leisten ihre Zahlungen unter Beilegung von Zahlungslisten, welche die Bezirks-cassa unentgeltlich liefert.

Die freiwillig beigetretenen Mitglieder haben ihre Beiträge zu Beginn jeder Woche, beziehungsweise, wo sie Monatsgehalt beziehen, zu Beginn jeden Monats direct an die Cassa abzuführen.

13. Die Cassa gewährt im Krankheitsfalle oder anlässlich eines Unfalles für die Zeit der Krankheit, doch längstens auf die Dauer von 20 Wochen, folgende Unterstützung:

- a) unentgeltliche ärztliche Hilfe, welche Hilfe indeß einen zusammenhängenden Zeitraum von zwanzig Wochen nicht überschreiten darf; ferner im Falle der Niederkunft ebenfalls unentgeltlich die erforderliche Geburtshilfe und ärztliche Behandlung;
b) Arzneien und die erforderlichen ärztlichen Hilfsmittel (Brillen, Krücken, Bruchbänder etc.) zwanzig Wochen hindurch ebenfalls unentgeltlich;
c) Krankengeld für den Fall, wenn die Krankheit mit Erwerbsunfähigkeit verbunden ist und länger als drei Tage andauert, vom Tage der Erkrankung an gerechnet für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit und zwar: falls die Erwerbsunfähigkeit nicht schon früher ein Ende erreicht, mindestens 20 Wochen hindurch, und zwar mit der Hälfte des zur Grund-lage des Mitgliedsbeitrages (§. 9) dienenden Betrag;

Verfällt der Kranke innerhalb 8 Tagen nach seiner vermeintlichen Genesung in dieselbe Krankheit, so wird der Zeitpunkt des Beginnes der Unterstützung vom Zeitpunkt der ersten Erkrankung gerechnet.

Keinen Anspruch auf Vergütung hat derjenige, dessen Krankheit durch seine eigene vorzügliche Handlung oder durch eine aus eigener Schuld hervorgerufene Schlägerei oder ausschweifenden Lebenswandel oder Trunkenheit verursacht wird. In solchen Fällen kann die Krankencassa das Vergütungsgeld entziehen, doch genießt auch ein solches Mitglied die obigen Arten der Unterstützung.

In den in der Alinea 2 des §. 9 dieser Statuten umschriebenen Fällen und unter den sub f) des §. 4 des Gesetzes aufgeführten Personen hat von den Familien-gliedern nur die im gemeinsamen Haushalte mit dem beitragspflichtigen Mitgliede lebende Gattin Anspruch auf das Krankengeld.

14. Der Unterstützungs-Anspruch beginnt für die beitragspflichtigen Mitglieder vom Tage des Arbeits-antrittes.

Betreffs der Nichtversicherungspflichtigen beginnt der Unterstützungs-Anspruch am fünfzehnten Tage nach Annahme der Anmeldung.

15. Die ärztliche Behandlung versteht, sofern die das Mitglied nicht im Krankenhaus versorgt wird, der Cassenarzt.

Als Cassenärzte fungieren für die Stadt Hermannstadt folgende Aerzte: die Doctoren Balint, Bielz, Czefelius, Eisenmayer, Hannenheim, Jancsik, Sachsenheim und Schuller.

Bezüglich des Bezuges der Arzneien wurde mit allen Apothekern Hermannstadts ein Uebereinkommen getroffen, so daß den Cassenmitgliedern hier die Auswahl der Apotheke freisteht.

Das für den ärztlichen Dienst bei der Krankencassa geltende, im Einverständnisse mit den hiesigen Aerzten und der Direction festgesetzte Regulativ, ferner die Namen der Aerzte und Apotheker, welche in der Stadt Mählbad und im Comitate für die Cassa thätig sind, werden später veröffentlicht werden.

Das Vergütungsgeld wird auf Grund eines vom behandelnden Arzte auszustellenden Krankheitszeugnisses in wöchentlichen nachträglichen Raten am Samstag jeder Woche ausgezahlt.

Im Krankheitszeugnisse ist der Anfang der Krankheit, sowie die Zeit des Wiedereintrittes des Mitgliedes in die Arbeit anzugeben.

Bei Berechnung des Vergütungsgeldes sind auch die Sonntage in Rechnung zu ziehen.

Für jene erkrankten Mitglieder, welche der von der Krankencassa gewährten Krankenhausbehandlung theilhaftig werden, sind die Krankheitszeugnisse von der Verwaltung des Krankenhauses auszustellen.

Hat der Kranke Angehörige, die er bis dahin aus seinem Verdienste erhalten hat, so ist für jene Zeit, während welcher die von der Krankencassa gewährte, vollständige Krankenhaus-Versorgung Platz greift, außer der unentgeltlichen Vergütung im Krankenhaus auch die Hälfte des Vergütungsgeldes den Angehörigen auszusahlen.

16. An Stelle der unter Punkt 13 erwähnten Unterstützung kann auf Anordnung des Arztes oder der Direction vollständige Krankenhaus-Versorgung eintreten. Für Kranke, die im Ehestande oder im gemeinsamen Haushalte mit einem Mitgliede ihrer Familie leben, oder sonstige häusliche Vergütung genießen, kann an Stelle der in den obcitirten Punkten des §. 11 festgestellten Unterstützung die Krankenhaus-Versorgung nur in dem Falle angeordnet werden, wenn der Kranke in die Krankenhaus-Behandlung willigt, oder wenn die Krankheit ansteckend oder solcher Art ist, daß sie die Krankenhaus-Behandlung notwendig macht.

Im Falle der Krankenhaus-Behandlung kann nur die Vergütung letzter Classe beansprucht werden.

17. Mitglieder, die nicht am Orte, beziehungsweise im Bezirke der Cassa, sondern in deren Umgebung wohnen, haben im Erkrankungs-falle ihre Krankheitszeugnisse auf eigene Kosten vom behandelnden Arzte ausstellen und von der Ortsbehörde bestätigen zu lassen. Ein Mitglied, welches durch Simulation von Krankheit die Cassa beschädigt hat, ist außer der gesetzlich zu bemessenden Strafe der Cassa insolange das Doppelte des Beitrages zu zahlen verpflichtet, bis es die der Cassa erwachsenen Auslagen getilgt hat. Wovon zur allgemeinen Kenntniznahme und Darnachrichtung die Verlautbarung erfolgt.

Hermannstadt, am 21. Juni 1893.

Der Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz.

(490) 2-3

Practikant

wird aufgenommen in der Modewaaren-Handlung J. Tr. Hamrodi. Hermannstadt.

(479) 3-3

Unter-Pain-Expeller

Diese altbewährte Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Rücken-schmerzen und Erkältungen

ist

in allen Welttheilen verbreitet und hat sich durch ihre günstigen Erfolge überall den Ruf als

das beste

aller Hausmittel erworben. Der echte Unter-Pain-Expeller ist in fast allen Apotheken zu haben; er kostet nur 40 Kr., 70 Kr. und 1 fl. 20 Kr. die Flasche und ist somit auch das billigste

Hausmittel.

(990) 11-12

Original Pariser

Gummi- und Fischblasen

in unübertrefflichen vorzüglichsten Qualitäten per Dutzend 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 fl. Prompte Lieferung bis cretisch liberallhin durch

(882) 19-28

J. Reif, Specialist, Wien,

IV., Margarethenstrasse 7,

erste und renommierteste Firma dieses Fachs. Beste und solideste Bedienung. Ausführl. Preiscurante gratis, franco und in verschlossenen Couverts.

Ladamoser Dessert-Käse (in Biegeform), der vermöge seiner Fettigkeit und vorzüglichen Qualität seit Jahren sehr beliebt, ist nun wieder permanent zu haben in der alleinigen Niederlage bei C. A. Markovatz, Hermannstadt, Heiltaugasse Nr. 14. (495) 2-3

Guts-Verkauf. In Kisenyed neben Neufmarkt ist ein eben zu commaffirendes Gut, bestehend aus 3 Häusern mit geräumigen Höfen, 43 Joch Ackergrund, 23 Joch Wiesengrund, 2 Joch Weingärten und 30 Joch Wald, in freiwilliger Licitation zu verkaufen. Die Feilbietung findet Samstag den 8. Juli 1893, Nachmittags 2 Uhr, beim Marktamte in Reussmarkt statt. Liebhaber haben ein Vadium 5% des mit 9000 fl. festgesetzten Ausrufspreises zu erlegen. Die sonstigen Bedingungen sind einzusehen in Reussmarkt bei Simon Schmidt, Diarctnotär. (494) 2-2

Für Bruchleidende! Bruchband ohne Feder. Ist das Vollkommenste, was auf diesem Gebiete bis nun erreicht werden konnte, daher ich mir erlaube, die p. t. Bruchleidenden auf dieses von mir erfundene, allen Anforderungen entsprechende Bruchband aufmerk-sam zu machen und allen Bruchleidenden zu empfehlen. Dasselbe kann Tag und Nacht, auch ohne Schenkelband getragen werden, ist flexibel und doch ohne Feder, daher ein Brechen ausgeschlossen ist und sammtlich jeder Körperbeschaffenheit an. Dasselben werden in allen Größen vorräthig gehalten; der Preis eines einseitigen ist 7 fl., eines doppelseitigen 12 fl. in solidester, feiner Ausführung. Bei Bestellung ist genauer Bedenkenumfang, ob rechts, links oder doppelseitig und wie groß beiläufig die Verlagerung ist, anzugeben. Verlangt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Heinrich Hermann, Bandagist und Privileg.-Zubaber, Brünn in Wäbren, Johannesgasse Nr. 7. (383) 8-12

Ein Practikant, der drei Landes-sprachen mächtig, findet mit seinen Leistungen entsprechender Bezahlung Aufnahme in A. Schmiedicke's Buchhandlung. (477) 2-2

SARG'S Glycerin-Specialitäten. Seit ihrer Erfindung und Einführung durch F. A. Sarg im Gebrauche Ihrer Majestät der Kaiserin und anderer Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, sowie vieler fremder Fürstlichkeiten. Empfohlen durch Prof. Baron Liebig, Prof. von Hebra, v. Zeissl, Hofrath v. Scherzer etc. etc. der Hof-Habnärzte Thomas in Wien, Meister in Göttha etc. Glycerin-Seife in Papier, Seifen, Bretten und Dosen. Honig-Glycerin-Seife in Cartons. Flüssige Glycerin-Seife in Flaschen. Toilette-Carbol-Glycerin-Seife. Eucalyptus-Glycerin-Seife. Glycolastol (Spar-wuchst-erhöhdungs-Mittel). Chinin-Glycerin-Pomade. Glycerin-Creme. Toilette-Glycerin. Lysol-Seife u. Toilette-Lysol-Glycerin-Seife. Milch-Rahm-Seife etc. KALODONT, famitiasberühmt gepulverte Glycerin-Sabon-Creme. F. A. Sarg's Sohn & Cie., k. und k. Hoflieferanten in Wien. (939) 12-16

Höchst wichtig für Weingarten-Besitzer. Ist die vom k. k. Herr. und k. ung. Ministerium laut Z. 58.727 und 2274 patentirte Peronospora-Tinctur (als Mittel gegen Peronospora), welche gegen die bisherigen Mittel, Kupfervitriol wie, Kalk die Vorzüge hat, daß die patentirte Peronospora-Tinctur völlig giftfrei und ganz rein ist, daß dieselbe allen übrigen Flüssigkeiten in den Weingärten ganz unschädlich ist. Bekanntlich zerstört die Peronospora nicht nur ganz ganze Striche von Weingärten, sondern macht dieselben auch für die nächsten Jahre ertragsunfähig, während die Anwendung der patentirten Peronospora-Tinctur die Weinreife in ihrer Ertragsfähigkeit sehr günstige Berinde beglaubigte Atteste über angefeuchtet hält. Notariell liegen auf und werden Sechsm umseht zugesandt. An-liegen auf und werden Sechsm umseht zugesandt. Anwendung: 1 Liter patentirte Peronospora-Tinctur wird in 20 Litern gewöhnlichem Wasser vermischt und kann sofort zur Bespritzung genommen werden und kosten 50 Liter ab Preßburg bloß 5 fl. (384) 6-6 Emanuel Straus, Erfinder, Erzeuger und Patent-Inhaber, Pressburg, Blumenthal 12.

Erstes und ältestes Etablissement in Oesterreich für Veterinär-Präparate. Franz Joh. Kwizda, k. und k. österr.-ungar. und kön. rumän. Hoflieferant, Kreis-Apotheker in Kornenburg bei Wien. Gegründet 1853. Ausgezeichnet mit 2 goldenen und 13 silbernen Medaillen, 9 Ehren-Diplomen und Anerkennungen. Kwizda's Restitutionsfluid, Waschwasser für Pferde. Preis einer Flasche 1 fl. 40 kr. ö. W. Kwizda's Kornenburger Vieh-Nährpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe. Preis einer Schachtel 70 kr., 1/2 Schachtel 35 kr. Kwizda's Kraftfutter für Pferde und Hornvieh. 1 Schachtel à 5 Rationen 30 fr., Kistchen à 50 Rationen 3 fl., Kistchen à 100 Rationen 6 fl. Kwizda's Hufkitt, künstliches Hufhorn. 1 Stange 80 kr. Kwizda's Hufsalbe, gegen spröde und brüchige Hufe. 1 Büchse à 400 Gramm 1 fl. 25 kr. Kwizda's Kresolin-Balsam, antiseptisches und Aufconservierungs-Mittel. 1 Büchse à 500 Gramm 1 fl. 10 kr. Kwizda's Geflügelpulver, Futterzusatz und Präservativ-Mittel. 1 Schachtel 50 kr. Kwizda's Schweinpulver, zur Beförderung der Mast und Präservativ-Mittel. Kleine Schachtel 68 kr., große Schachtel 1 fl. 26 kr. Kwizda's Sattelseife, zur Reinigung und Conservierung des Sattels und Riemenzeuges. — 1 Büchse 1 fl. Man achte gefälligst auf obige Schutzmarke und verlange ausdrücklich Kwizda's Präparate. (154) 5-10 Haupt-Depositor für Siebenbürgen: W. F. Morscher, Apotheker, Hermannstadt.

Man achte gefälligst auf die Schutzmarke und verlange ausdrücklich Kwizda's Gichtfluid. Seit Jahren erprobtes schmerzmittel bei Gicht, Rheuma- und Nervenleiden. Kwizda's Gichtfluid. Preis 1/2 fl., Flasche 1 fl., 1/2 Flasche 60 kr. ö. W. — Zu beziehen in allen Apotheken. Haupt-Depôt: Kreisapothek Kornenburg. Haupt-Depositor für Siebenbürgen: W. F. Morscher, Apotheker, Hermannstadt. (153) 10-20

Unentbehrlich für jeden Haushalt ist KATHREINER'S KNEIPP MALZ-KAFFEE mit Bohnenkaffee-Geschmack. Derselbe bietet den unerreichten Vortheil, daß man dem schädigenden Genuß des ungemischten oder mit Surrogaten gemischten Bohnenkaffees entsagen und einen viel wohl-schmeckenderen, dabei gesünderen und nahrhafteren Kaffee sich bereiten kann. — Unübertroffen als Zusatz zu Bohnenkaffee. — Höchst empfehlens-werth für Frauen, Kinder und Kranke. — Nachahmungen sorgfältigst zu vermeiden. — 1/2 Kilo à 25 fr. — Ueberall zu haben. Nur echt in weißen Packeten mit dem Bilde des Herrn Pfarrers Kneipp als Schutzmarke. (1055) 10-17